



Portmann Michael
Einwohnerrat

Kriens, 4. Dezember 2020

Stadtkanzlei
z.h. Herr Tomas Kobi
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Dringliches Postulat

Corona-Solidarität – Hilfe für das städtische Kleinstgewerbe

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgendes **dringliche Postulat** zu überweisen:

Der Stadtrat soll prüfen, ob und wie er per sofort von Corona betroffenen Selbstständigerwerbenden und dem städtischen Kleinstgewerbe bei existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen unterstützen kann. Dies könnte dreistufig geschehen: 1) Informationen über Angebote Bund und Kanton auf Webseite Stadt aufschalten, 2) Beratungs- und Vermittlungsstelle einrichten und 3) einmalige Hilfe mit Beiträgen bis maximal 10'000 CHF leisten.

Begründung

Bereits die erste Welle mit dem Lockdown hat zu einem stärkeren wirtschaftlichen Einbruch geführt und trotz eher abklingender zweiter Welle werden Einschränkungen fürs Gewerbe auch in Kriens noch längere Zeit bestehen bleiben.

Besonders von der Krise getroffen sind Selbstständige und Kleinstunternehmen, die sich in normalen Zeiten gut über Wasser halten können, aber nur wenig Reserven haben. Sobald ein wesentlicher Teil des Umsatzes wegfällt, droht auch die Schliessung des Unternehmens, weil die Existenzgrundlage fehlt. Auch Liquiditätsengpässe aufgrund von Mieten und anderen Fixkosten könnten zur Schliessung des Unternehmens führen. Solche Engpässe könnten oft mit kleineren, einmaligen Beträgen überbrückt werden, wobei die kurzfristige Liquidität der Unternehmen über die Unterstützung von Bund und Kanton gewährleistet werden müsste. Aktuell wurden die Unterstützungsangebote von Kanton Luzern und Bund angepasst, wobei noch im Raum steht, bis wann und wie eine Unterstützung möglich wird.

Da die Fragen wie «An wen wende ich mich?» und «Welche Angebote passen zu meiner Situation?» für Betroffene am Anfang einer Lösung stehen, müssten als erstes, übersichtlich angeordnet, Informationen¹ über die Unterstützungsangebote von Bund und Kanton zur Verfügung stehen. Nicht immer ist klar, ob und wie gut solche Unterstützungsangebote zur

¹ Ein Beispiel für eine solche Informationsplattform ist die Webseite der IG Kultur Luzern:
<https://www.kulturluzern.ch/coronavirus/soforthilfe-und-ausfallentschaedigung>



persönlichen Situation passen. Deshalb wäre in einer 2. Stufe ein Beratungs- und Vermittlungsangebot notwendig. Dies auch im Hinblick auf eine mögliche 3. Stufe, in welcher die Stadt Kriens Betroffenen direkt und unbürokratisch hilft, die fehlende Liquidität zu überbrücken. In der 2. Stufen würde die finanzielle Situation geprüft, wenn möglich ein passendes Angebot vermittelt. Erst wenn solche externen Hilfsangebote ausgeschöpft sind, wäre eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Kriens sinnvoll, um beispielsweise die Schliessung betroffener Unternehmen zu verhindern. Ziel einer finanziellen Unterstützung mit kleineren, einmaligen Beträgen durch die Stadt Kriens wäre, das lokale Kleinstgewerbe in Kriens so zu stärken, dass es die Krise überlebt, und auch in Zukunft die Stadt Kriens belebt. Solche Beträge müssten wie beispielsweise in der Stadt Thun² nicht zurückbezahlt werden, um eine langfristige Verschuldung der betroffenen Unternehmen zu vermeiden.

Ziel der Bemühungen wäre ganz klar, dass allen Unternehmen, grossen wie auch kleinen sowie Selbstständigerwerbenden im Sinne einer angewandten Wirtschaftsförderung unbürokratisch geholfen wird, die Folgen der Corona-Krise zu meistern und so weiterhin die Unternehmensvielfalt in Kriens zu bereichern. In diesem Sinne bedanken wir uns für Euere Unterstützung für unser Krienser Gewerbe.

Mit freundlichen Grüssen

M. Fortmann-Orlowski

² https://www.thun.ch/stadtverwaltung/medien/medienmitteilungen/news-behoerden.html?L=0&tx_news_pi1%5Bnews%5D=2568&tx_news_pi1%5Bday%5D=15&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=10&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=31cd26b2a68ab7a8e76b975d7af8ac96